

# PRESSEMITTEILUNG

28. März 2008

Seite 1 von 2

## HOAI-Novelle verhindert nachhaltiges Bauen!

**Der Referentenentwurf zur Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) entzieht den Ingenieur- und Architekturbüros ihre Kalkulationssicherheit und damit die Basis, um innovativ und nachhaltig planen zu können.**

Nachhaltig planen und bauen ist heute eine Notwendigkeit - das heißt technisches Know-how, Kreativität und Fantasie sind gefragt. Seit 2002 unterstützt die Bundesregierung nationale Nachhaltigkeit mit ihrer Strategie „Perspektiven für Deutschland“. Diesem Leitbild scheint sich zunächst auch das Bundesministerium für Wirtschaft in der Begründung zur Novelle durch Anmahnung eines „effektiven Schutzes der Umwelt“ anzuschließen. Es bleibt ein Lippenbekenntnis! Nach dem Entwurf sollen die Anwendungsbereiche der HOAI amputiert, statt der Verpflichtung zum nachhaltigen Bauen angepasst werden.

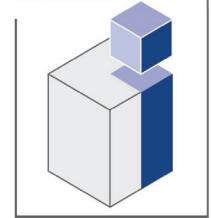
ueberau.jpg



Preisgekrönt: Die nachhaltige Revitalisierung des Dorfkernes von Ueberau gewann 2006 den BSVI-Preis. Unter anderem verbesserte die verantwortliche Planungsgruppe Darmstadt die Aufenthaltsqualität durch neue kleine Plätze mit einer ansprechenden Gestaltung. (Foto: Reiner Lenz)

So sollen beispielsweise Leistungen von Fachingenieuren wie etwa Vermessungsingenieuren zu Beratungsleistungen entwertet und frei verhandelt werden. Dabei sind ihre Arbeiten geistig schöpferische Planungsleistungen und in allen Leistungsbereichen der HOAI notwendig. Gerade nachhaltig handelnde Planer müssen sich mit deutlich mehr Fachplanern zusammensetzen als einst - ob mit dem Heizung-Lüftung-Sanitär-Planer oder wegen der thermischen Bauphysik. Durch die Energieeinsparverordnung wird der Bauherr dazu verpflichtet, Fachplaner in Anspruch zu nehmen. Für immer weniger Fachplanungsleistungen sieht die HOAI aber Honorare vor.

Während bis heute das Honorar mit dem Fortschritt der Planung angepasst wird, soll es in Zukunft nach der Vorplanung festgelegt werden, obwohl die Leistungen sich dann noch stark verändern können. Der Planer wird zu einem zu frühen Zeitpunkt gezwungen, einen Honorarvereinbarung abzuschließen und die Vergütung von Änderungen zu regeln. Ein Interesse nachhaltig zu planen oder qualitativ zu bauen, wird der Planer bei fehlender Honorierung nur noch haben, soweit er dafür haften muss. Prozesse sind da vorprogrammiert!



---

# PRESSEMITTEILUNG

28. März 2008

Seite 2 von 2

---

Künftig soll auch der Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen entfallen. Diese Honorarreduzierung ist eine schwerwiegende Fehlentscheidung. Denn Bauen im Bestand ist aufwändiger, aber zugleich nachhaltig und die Aufgabe der Zukunft. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ging schon 2004 davon aus, dass in Kürze rund 70 Prozent aller Planungs- und Bauaufgaben „im Bestand“ erbracht werden. Dazu gehören Neugestaltungen von Ortskernen mit verkehrsberuhigten Bereichen ebenso wie die Erweiterung und Erneuerung von Straßen, Brücken und Fahrbahnbelägen. Auch neue Straßen werden immer nachhaltiger gebaut, so dass zum Beispiel wichtige Kaltluftschneisen erhalten bleiben. Je mehr im Bestand gearbeitet wird umso mehr gewinnt die planerische Leistung im Bereich der Vermessung an Bedeutung und Gewicht.

Alarmieren muss auch die sinkende Attraktivität des Ingenieurberufs für den Nachwuchs, da der hohen Verantwortung des Berufsstandes keine Honorierung gegenübersteht, die einen auskömmlichen Lebensstandard ermöglicht. Dadurch wird der „Rohstoff Geist“ versiegen. Die Folge wäre ein billiges, qualitätsloses und umweltzerstörendes Bauen. Die Politik hat die Verantwortung, das zu verhindern. Im Interesse der Bürger muss der Referentenentwurf in der vorliegenden Form abgelehnt werden, wenn er am 9. April öffentlich diskutiert wird. Die zuständigen Berufsverbände und Kammern stehen zu ihrem Angebot, an einer Verbesserung des Entwurfs konstruktiv mitzuarbeiten. Für mehr Qualität und mehr Nachhaltigkeit.

*Verfasser: Achim Pilz (unabhängiger Journalist, Stuttgart).*

## **Medien-Kontakt:**

**RA Thomas Noebel**  
BUNDESINGENIEURKAMMER  
Bundesgeschäftsführer  
**Tel.: +49 (0) 30 / 2534 - 29 00**  
Mail: [info@bingk.de](mailto:info@bingk.de)

**Rudolf Thorwarth**  
INGENIEURKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Mitglied des Vorstandes, Beratender Ingenieur  
**Mobil +49 (0) 170-2 01 84 99**  
Mail: [RThorwarth@t-online.de](mailto:RThorwarth@t-online.de)

**Rüdiger Lexau**  
INGENIEURKAMMER  
HESSEN  
Geschäftsführer  
**Mobil +49 (0) 163-4 77 74 48**  
Mail: [lexau@ingkh.de](mailto:lexau@ingkh.de)

**RA Ulrich Mönch**  
INGENIEURKAMMER  
RHEINLAND-PFALZ  
Geschäftsführer  
**Tel.: +49 (0) 6131 / 959 86-0**  
Mail: [moench@ingenieurkammer-rlp.de](mailto:moench@ingenieurkammer-rlp.de)

**Ass. jur. Anke Fellingner-Hoffmann**  
INGENIEURKAMMER DES  
SAARLANDES  
Geschäftsführerin  
**Tel.: +49 (0) 681 / 58 53 13**  
Mail: [fellinger-hoffmann@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:fellinger-hoffmann@ingenieurkammer-saarland.de)

Diese Pressemitteilung ist  
auch Internet abrufbar:

[http://www.ingkbw.de/dateien/  
PM-HOAI-2.txt](http://www.ingkbw.de/dateien/PM-HOAI-2.txt)

bzw.

[http://www.ingkbw.de/dateien/  
PM-HOAI-2.pdf](http://www.ingkbw.de/dateien/PM-HOAI-2.pdf)

Abruf des Bildes  
ueberau.jpg unter:

[http://www.ingkbw.de/dateien/  
ueberau.jpg](http://www.ingkbw.de/dateien/ueberau.jpg)

Veröffentlichung frei –  
Belegexemplar erbeten.